

**13934/AB**  
Bundesministerium vom 28.04.2023 zu 14466/J (XXVII. GP)  
[bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.169.280

Wien, 28. April 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 14466/J vom 1. März 2023 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu I. bis VII.:

Einleitend wird bemerkt, dass die Österreichische Nationalbank (OeNB) weisungsfrei und vom Bund unabhängig ist. Daher kann sich das Interpellationsrecht nur auf Rechte des Bundes als Eigentümer und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beziehen, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der OeNB. Auf Grund dieser eingeschränkten Ingerenzmöglichkeit des Bundesministers für Finanzen auf die OeNB kann die Tätigkeit der OeNB nur insoweit direkter Gegenstand einer Interpellation sein, als die OeNB hoheitlich (als „Beliehene“) tätig wird und dabei auch an Weisungen eines Bundesministers gebunden ist.

Dies berücksichtigend wurden die Fragen der Dringlichen Anfrage vom 31. Jänner 2023 soweit wie möglich beantwortet.

In der Zwischenzeit wurde der Jahresabschluss 2022 durch die Generalversammlung genehmigt und am 23. März 2023 der Öffentlichkeit präsentiert. Dieser ist ebenso wie der Geschäftsbericht auch auf der Homepage der OeNB einsehbar. Die Erstellung des Jahresabschlusses gemäß § 67 Nationalbankgesetz ist unter Heranziehung der vom EZB-Rat gemäß Artikel 26 Abs. 4 des ESZB/EZB-Statutes erlassenen Vorschriften aufzustellen. Das Ergebnis ist dabei stark von den im Euroraum beschlossene währungs- und geldpolitischen Maßnahmen und Operationen abhängig, die das Ziel haben die Preisstabilität zu gewährleisten und an der Geldpolitik des Eurosystems mitzuwirken. Darauf kann und darf der Bundesminister für Finanzen keinerlei Einfluss nehmen. Zentralbanken weltweit haben - wie auch die Europäische Zentralbank (EZB) und die Notenbanken des Eurosystems - Anleihen des privaten und des öffentlichen Sektors mit niedriger Fixverzinsung und langen Laufzeiten erworben. Die Leitzinsanhebungen der EZB mit dem Ziel mittelfristig das vereinbarte Inflationsziel von 2 % zu erreichen, führen zu einer höheren Verzinsung der Bankeinlagen und damit zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen für die OeNB. In diesem Zusammenhang wird bemerkt, dass den Zentralbanken für das Jahr 2022 auch kein Gewinn der EZB ausgeschüttet werden konnte.

Dem Jahresabschluss ist zu entnehmen, dass das Ergebnis des Geschäftsjahres 2022 durch die Auflösung einer Risikorückstellung i.H.v. rd. 1,93 Milliarden Euro ausgeglichen ist. Die weitere Zinsentwicklung und Geldpolitik macht eine Gewinnprognose für die Jahre 2023 bis 2026 schwierig. Entsprechend der Planungsrechnungen der OeNB ist auch in den nächsten Jahren mit keiner Gewinnausschüttung an den Bund zu rechnen. Selbst bei einem Bilanzverlust würde es aber keine gesetzliche Nachschusspflicht des Bundes als Eigentümer gegenüber der OeNB geben.

Das Direktorium berichtet dem Generalrat in monatlichen Sitzungen gemäß Artikel 81 Aktiengesetz. Quartalsweise wird dem Generalrat daher auch eine Gewinnprognose für das jeweilige laufende Jahr gegeben. Die Veranlagungspolitik wird unter Einhaltung der Vorgaben des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) im Rahmen der eigenverantwortlichen Geschäftsstrategie der Geschäftsführung der OeNB festgelegt, Änderungen verlangen einen Beschluss des Direktoriums.

Über alle Generalratssitzungen erstellt der teilnehmende Staatskommissär oder dessen Stellvertreter einen eigenen Bericht, der auch dem zuständigen Mitarbeiter in meinem Kabinett zur Verfügung gestellt wird. Diesen Berichten war auch zu entnehmen, dass die Kennzahl „Value at Risk“ (VaR) in den Eigenmitteln der OeNB Deckung findet.

Der Staatskommissär oder dessen Stellvertreter hat keine Einberufung einer Generalratssitzung beantragt.

Der Bundesminister:  
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt